



SCHNEISINGEN



Einladung

**zur Einwohnergemeindeversammlung
auf Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr,
Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Die Traktandenliste verspricht einen interessanten Mix aus verschiedenen Themen der Gemeindetätigkeit.

Wir freuen uns auf angeregte Diskussionen zum Wohl unseres schönen Dorfes.

Gemeinderat Schneisingen

→ Die Urne für die Abstimmungen vom 30.11.2025 ist vorgängig von 19.30 - 20.00 Uhr geöffnet.



SCHNEISINGEN

**P.P.
5425 Schneisingen**

~~Stimmrechtsausweis~~

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 6.6.2025
2. Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung 23.6.2025
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Tanja Wiedemann
4. Kreditabrechnung «Sanierung Reservoir Rindel»
5. Ringschluss Wasserversorgung Obere Bergstrasse;
Kredit CHF 125'000
6. Pensenerhöhung Hausdienst
7. Vorfinanzierung «Sanierung Turnhalle/Schulhaus»
8. Budget 2026 mit Steuerfuss von 115 %
9. Verschiedenes



1. Protokoll Gemeindeversammlung 6.6.2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6.6.2025 kann auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2025 wird genehmigt.

2. Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung 23.6.2025

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23.6.2025 kann auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag
Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.6.2025 wird genehmigt.

3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Tanja Wiedemann



Tanja Wiedemann 1986, deutsche Staatsangehörige, Alte Siglistorferstrasse 7, hat das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsverfahren nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

Antrag
Tanja Wiedemann wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

4. Kreditabrechnung „Sanierung Reservoir Rindel“

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 454'200.

Die Kreditabrechnung schliesst nun mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'764.09 ab. Abzüglich der Vorsteuerabzüge (MwSt) resultieren Nettoinvestitionskosten von CHF 416'680.48.

Antrag
Die Kreditabrechnung «Sanierung Reservoir Rindel» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'764.09 wird genehmigt.

5. Ringschluss Wasserversorgung Obere Bergstrasse; Kredit CHF 125'000

Die Generelle Wasserversorgungs-Planung (GWP) sieht einen Ringschluss an der Oberen Bergstrasse vor. Dieser war eigentlich schon 2024 geplant, wurde aber zugunsten dem Ringschluss Schafbrünneli zurückgestellt.

Aufgrund der eingeholten Richtofferten ist mit einem Investitionsvolumen von CHF 125'000 zu rechnen. Die Baubegleitung wird vollkommen durch interne Ressourcen sichergestellt.

Antrag

Der Kredit von CHF 125'000 für den «Ringschluss Wasserversorgung Obere Bergstrasse» wird genehmigt.

6. Pensenerhöhung Hausdienst

Das Hausdienstteam arbeitet seit längerem «am Anschlag» und baut laufend Überzeit auf. Dies konnte bisher durch die langjährige Erfahrung und den ausserordentlichen Einsatz des Leiters Hausdienste irgendwie bewältigt werden.

Mitte 2026 wird Alois Meier jedoch pensioniert. Diesen Umstand haben Verwaltungsleitung und Gemeinderat zum Anlass genommen, um den Stellenetat zu überprüfen. Fazit: Entweder werden Leistungen klar abgebaut oder die Ressourcen aufgestockt.

Der Gemeinderat möchte die Leistungsfähigkeit des Hausdiensts für alle BenützerInnen der öffentlichen Gebäude erhalten. Daher hat er sich für eine Erhöhung des Stellenetats von 200 % auf 300 % ausgesprochen. Darin ist das Pensum für den neuen Kindergarten (ca. 30 %), die geplante Erweiterung der Tagesstrukturen (ca. 15 – 20 %) sowie die bisher extern vergebene jährliche Fensterreinigung aller Gebäude enthalten. Für den neuen Job soll eine junge, gut ausgebildete Fachperson Hausdienst gesucht werden. Durch diese Pensumsaufstockung kann eine stabile Organisation gewährleistet und auch wieder ein/e Lernende/r ausgebildet werden.

Antrag

Die Pensen beim Hausdienst werden von 200 % auf 300 % erhöht.

7. Vorfinanzierung „Sanierung Turnhalle/Schulhaus“

Gemäss Finanzplan der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) stehen in den nächsten sieben Jahren Investitionen in der Höhe von rund 13 Mio. Franken an. Das mit Abstand grösste Einzelprojekt ist die Sanierung von Turnhalle und Schulhaus. Daher soll dafür eine Vorfinanzierung gebildet werden.

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden – es handelt sich um einen rein buchhalterischen Vorgang. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften; sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn

Antrag

Die Bildung einer Vorfinanzierung im Umfang der künftigen Ertragsüberschüsse und in maximaler Höhe von CHF 5 Mio. für die Sanierung von Turnhalle und Schulhaus wird gutgeheissen.

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung für die Vorfinanzierung vorliegt;
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt ist;
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im Finanzplan aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist;
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird;
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Wird das geplante Vorhaben, wofür die Vorfinanzierung gedacht ist, nicht genehmigt bzw. nicht realisiert, muss der bis dahin eingelegte Betrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Die Gemeindeversammlung bleibt in ihren Entscheidungen über künftige Kredite zum geplanten Vorhaben damit völlig frei.

Mit einer Vorfinanzierung können die Folgen aus gewichtigen Investitionsprojekten und somit die entstehenden langjährigen, planmässigen Abschreibungen gemindert werden. Die sich ergebenden besseren Gesamtergebnisse in den späteren Erfolgsrechnungen tragen zur Stärkung des Haushaltgleichgewichtes bei und führen zu einer Minderung der finanziellen Belastung, welche an die künftige Generation weitergegeben wird.

Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung des Projekts in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Die planmässigen Abschreibungen werden brutto gebucht. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung.

Im nächsten Jahrzehnt muss die Sanierung der dannzumal über 60-jährigen Schulanlage (Turnhalle und Schulhaus) angegangen werden. Dieses Generationenprojekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung vollumfänglich. Diese umfasst die gesamten Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnungen 2025 bis zum Bezug der sanierten Anlagen in maximaler Höhe von CHF 5 Mio. (Stand Finanzplan Herbst 2025).

8. Budget 2026 mit Steuerfuss von 115 %

Allgemeines

Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Es weist einen Gewinn aus operativer Tätigkeit von CHF 47'000 aus. Dieser Gewinn ist als Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung der Schulanlage geplant. Mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2025 wird in der Bildung (mehr Schülerinnen und Schüler, höhere Ansätze der Schulgelder und neu Abschreibungen für den Kindergarten) und in der Gesundheit (Spitex und Pflegefinanzierung) gerechnet. Auf der Ertragsseite senkt sich

Antrag

Das Budget 2026 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.

der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich durch die höhere Steuerkraft um CHF 13'000. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind aufgrund höherer Veranlagungen der Einkommens- und Vermögenssteuern um 9% höher veranschlagt als im Budget 2025. Bei den Steuern der juristischen Personen wird einmalig mit um CHF 400'000 höheren Erträgen aus den ersten Grundstückverkäufen im Areal West gerechnet.

Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'000 und die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'000 budgetiert. Die Abfallwirtschaft wird aufgrund der Gebührensenkung im Jahr 2024 mit einem resultierenden Verlust von CHF 1'000 geplant. Durch die Senkung der Gebühren soll das Guthaben der Abfallwirtschaft kontinuierlich zurückbezahlt werden.

9. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Budget 2026 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse				Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung Budget 26 / Budget 25	
Zusammenzug (Nettoaufwand)							CHF	%
0	+	ALLGEMEINE VERWALTUNG		1'012'000	908'000	975'000	104'000	11.45
1	+	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		378'000	378'000	323'000	0	0.00
2	+	BILDUNG		2'171'000	1'938'000	1'718'000	233'000	12.02
3	+	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		129'000	117'000	90'000	12'000	10.26
4	+	GESUNDHEIT		590'000	450'000	486'000	140'000	31.11
5	+	SOZIALE SICHERHEIT		685'000	679'000	563'000	6'000	0.88
6	+	VERKEHR		436'000	442'000	476'000	-6'000	-1.36
7	+	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		131'000	123'000	130'000	8'000	6.50
8	+	VOLKSWIRTSCHAFT		150'000	162'000	140'000	-12'000	-7.41
9	+	FINANZEN UND STEUERN		-5'685'000	-4'899'000	-5'486'000	-786'000	16.04
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern				5'515'000	4'730'000	5'251'000	785'000	16.60
Ergebnisse / Erfolgsausweis:								
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke				0	-298'000	583'000		
Gesamtergebnis Wasserwerk				-19'000	23'000	-4'000		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung				59'000	66'000	77'000		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft				-1'000	-4'000	-7'000		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde				39'000	-213'000	649'000		
Ergebnis Investitionsrechnung				1'047'000	2'930'000	617'000		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde				-483'000	-2'739'000	493'766		

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 14. bis 28. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (schneisingen.ch; Rubrik Politik/Gemeindeversammlung). Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:

